

## Preisblatt Netzentgelte Strom 2023

inklusive Kosten vorgelagertes Netz  
gültig ab 01.01.2023



### 1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur bei Ganzjahresverträgen

#### 1.1. Kunden mit Lastgangmessung

Entnahme im	weniger 2.500 Vollbenutzungsstunden				mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden			
	Leistungspreis EURO/kW und Jahr		Arbeitspreis ct/kWh		Leistungspreis EURO/kW und Jahr		Arbeitspreis ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannungsnetz	30,35	36,12	6,31	7,51	142,11	169,11	1,84	2,19
Umspannung MSp - NSp	42,44	50,50	8,83	10,51	198,71	236,46	2,58	3,07
Niederspannungsnetz	87,54	104,17	13,48	16,04	244,53	290,99	7,20	8,57

Preise netto zzgl. Mehrbelastung aus KWKG-Gesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore Netzumlage nach § 17f EnWG, § 18 AbLaV-Umlage und Konzessionsabgabe

#### 1.2. Entgelte für Kunden ohne Lastgangmessung

	netto	brutto
Grundpreis	EURO/a 48,00	57,12
Arbeitspreis	ct/kWh 9,88	11,76

Preise netto zzgl. Mehrbelastung aus KWKG-Gesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore Netzumlage nach § 17f EnWG, § 18 AbLaV-Umlage und Konzessionsabgabe

#### 1.3. Entgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

Wir bieten im Bereich der Niederspannung ein reduziertes Netzentgelt an, wenn uns im Gegenzug die Steuerung von vollständig unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, zum Zweck der Netzentlastung gestattet wird.

##### 1.3.1 Entnahmestelle Nachtspeicherheizung

	netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh 2,90	3,45

Preise netto zzgl. Mehrbelastung aus KWKG-Gesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore Netzumlage nach § 17f EnWG, § 18 AbLaV-Umlage und Konzessionsabgabe

##### 1.3.2 Entnahmestelle Wärmepumpe

	netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh 2,90	3,45

Preise netto zzgl. Mehrbelastung aus KWKG-Gesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore Netzumlage nach § 17f EnWG, § 18 AbLaV-Umlage und Konzessionsabgabe

#### 1.4. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur nach Monatsleistungspreisen

gültig nur für Kunden mit registrierender 1/4 h Lastgangmessung nach vorheriger Anmeldung

Entnahme im	Leistungspreis EURO/kW und Monat		Arbeitspreis ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannungsnetz	23,69	28,19	1,84	2,19
Umspannung MSp - NSp	33,12	39,41	2,58	3,07
Niederspannungsnetz	40,76	48,50	7,20	8,57

Preise netto zzgl. Mehrbelastung aus KWKG-Gesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore Netzumlage nach § 17f EnWG, § 18 AbLaV-Umlage und Konzessionsabgabe

#### 1.5. Netzentgelte für Entnahme mit Leistungsmessung - Bereitstellung Netzreservekapazität

	Netzreservekapazität		
	0 - 200 h/a	200 - 400 h/a	400 - 600 h/a
	Netto EURO/kW und Jahr	Netto EURO/kW und Jahr	Netto EURO/kW und Jahr
Mittelspannungsnetz	75,82	90,99	106,15
Umspannung MS/NS	106,18	127,42	148,65
Niederspannungsnetz	218,81	262,58	306,34

### 2. Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

#### 2.1. Preis für Leistungsmessung je Zählstelle

	Messstellenbetrieb	
	EURO/Monat	EURO/a
Mittelspannungsnetz inkl. Wandlersatz	67,75	813,00
Wandlersatz	33,33	400,00
Niederspannungsnetz inkl. Wandlersatz	36,92	443,00
Wandlersatz	2,50	30,00
DFU-Netzwerk	5,83	70,00
GPRS	5,83	70,00
GSM-/Funkmodem	5,83	70,00

Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Entgelt beinhaltet einmalige Messung pro Jahr.

#### 2.2. Preise für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

	Netto EURO/a	Brutto EURO/a
Eintarifzähler	11,38	13,54
Zweitarifzähler	23,98	28,54
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	38,82	46,20
Prepaymentzähler	11,38	13,54
2-Tarif-2-Richtungszähler	23,98	28,54
Wandler	30,00	35,70
Schaltgerät	15,00	17,85

Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Entgelt beinhaltet einmalige Messung pro Jahr.

## Preisblatt Netznutzung Strom 2023 Sonstige Abgaben und Entgelte

Sämtliche sonstige Abgaben und Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer von 19 %.

### 3. Konzessionsabgaben gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

- Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird (Kleinkunden)  
(Gemeinde bis 25.000 Einwohner) **1,32** Cent je kWh
- Schwachlaststrom **0,61** Cent je kWh
- Sondervertragskunden **0,11** Cent je kWh

In Sinne des Konzessionsabgabenrechts gelten Kunden mit einer Abgabe bis 30.000 kWh/a und einer Leistungsanspruchnahme von unter 30 kW als Kleinkunden.

### 4. Abgabe aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK Mod G)

**0,357** Cent je kWh

### 5. Umlage Mehrkosten § 19 Abs. 2 StromNEV (individ. Netzentgelt bzw. Netzentgeltbefreiung)

Letztverbraucherkategorie	A	B	C
<b>Aufschlag (ct/kWh)</b>	<b>0,417</b>	<b>0,050</b>	<b>0,025</b>

Entgelte zzgl. Umsatzsteuer

#### Letztverbraucherkategorie A

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A.

#### Letztverbraucherkategorie B

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh.

#### Letztverbraucherkategorie C

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

### 6. Umlage Offshore Netzumlage nach § 17f EnWG-Novelle

**0,591** Cent je kWh

Die angegebenen gesetzlichen Umlagen gelten vorbehaltlich des Inkrafttretens der entsprechenden gesetzlichen Regelungen und soweit diese nicht durch die Bundesnetzagentur oder durch rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen geändert werden.

### 7. Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit HT (bei einem  $\cos \phi$  kleiner 0,9 induktiv), wird dieser Blindstrombedarf zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preis für die gelieferte induktive Blindleistung beträgt:  
 $\cos(\phi) < 0,9$ :

**2,00** Cent je kVarh